



JAHRESBERICHT 2019

KREISVERWALTUNG

UCKERMARK

Zahlen und Fakten

des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt





1. Sachgebiet Grundstücksverkehr und Referenzpflege / GIS / Koordinierung und Ordnungswidrigkeiten

GIS

Die Schwerpunkte in der GIS-Arbeit des Landwirtschafts- und Umweltamtes bildeten im Jahr 2019:

- die Aufnahme von Vorhabensbereichen im Rahmen der Koordinierung von Stellungnahmen des Landkreises als Träger öffentlicher Belange entsprechend der eingereichten Anträge (punkt-, linien-, flächenartige Vorhaben)
- die Aktualisierung der Daten im Altlastenkataster des Landkreises, einschließlich schädlicher Bodenveränderungen und Grundwassermessstellen
- Erfassung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Punkte, Linien, Flächen)
- Aufnahme von Artendaten (Vorkommen von Vögeln, Lurche und Säugetieren) aus sporadischen Erfassungen

Insgesamt wurden in den verschiedensten Themen für den Umweltbereich

2844	Datensätze neu aufgenommen
336	Sonstige Arbeiten zur Datenpflege vorgenommen
50	Abfragen von Informationen als Kartenausdruck erstellt
3005	Kurzabfragen im Rahmen der Koordinierung von Stellungnahmen oder als mündliche Information getätigt

Das GIS, insbesondere die Datenpflege, ist wichtiger Bestandteil bei der Aufgabenerledigung in den unteren Behörden des Amtes und dient der Erhöhung der Effizienz der Arbeit sowohl in Quantität als auch Qualität.

Ein wichtiger Bestandteil der GIS-Arbeit ist deshalb die Datenbereitstellung an den Auskunftsarbeitsplätzen im WebGIS zu ermöglichen und ständig zu verbessern. Hohe Anforderungen werden deshalb an den Bereich GIS gestellt, um die komplexe Datenfülle aktuell zu halten und möglichst zeitgleich im WebGIS verfügbar zu machen. Daran wurde im Jahr 2019 verstärkt weiter gearbeitet, neue Themen auf Anfrage der Bearbeiter zur Verfügung gestellt, da die Nutzung des WebGIS stark zugenommen hat.

Koordinierung

Alle Anträge auf Stellungnahmen, die im Landwirtschafts- und Umweltamt eingehen, werden vollständig über das amtsinterne Verwaltungsprogramm KOMVOR in Verbindung mit WEBGIS bearbeitet. Das gewährleistet bei guter Pflege der Daten eine effiziente Bearbeitung der Vorgänge.



Die termingerechte Abarbeitung der Vorgänge wurde wesentlich erschwert durch viele technische Ausfälle sowie personelle Engpässe/Ausfälle in den Fachbereichen.

Insgesamt wurden

1331 koordinierende Stellungnahmen und Auskünfte zu Umweltbelangen erstellt.

Die folgende Tabelle zeigt dazu eine Übersicht über den Anteil von Stellungnahmen in unterschiedlichen Vorhabenbereichen, an denen das Landwirtschafts- und Umweltamt in den Jahren **2015 – 2019** beteiligt wurde.

dav.

Stellungnahmen zu:	2015	2016	2017	2018	2019
Bauanträgen	850	798	919	896	893
BlmSch-Verfahren	82	130	63	76	81
FNP (Flächennutzungspläne)	9	11	8	3	11
BPI (Bauleitpläne)	31	34	28	22	33
Satzungen	1	2	1	2	2
Rahmenpläne	2	2			2
Schutzausweisungen	1	1	6	3	4
Bodenordnungsverfahren	4	1	3	2	3
Wald	14	10	5	4	2
Investitionszuschuss	14	7	18	7	10
LEADER+(nur kommunale)	9	13	12	22	30
KIP(Komm. Infrastrukturprogr.)		3	0		7
ELER Wald		7	9	6	1
Landschaftswasserhaushalt/ Gewässersanierung	9	14	6	16	23
Verkehrswege	38	45	52	35	42
Leitungen	130	96	146	112	105
Bergrecht	2	1	3		2
Sonstige	5	5	9	11	19
Arbeitsförderung (MAE)	92	71	74	62	53
Umweltbelange gesamt	2	7	3	5	8
Gesamt	1295	1259	1365	1284	1331

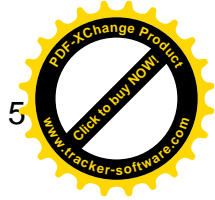


Ordnungswidrigkeiten

Fallzahlen 2019 im Vergleich zu den Vorjahren

Bereiche	2015	2016	2017	2018	2019
<u>Anzeigen gesamt</u>	158	226	166	230	230
<i>davon</i>					
Abfall	103	142	91	158	151
Naturschutz	19	47	27	30	35
Gewässerschutz	24	16	25	27	24
Jagd und Fischerei	12 (6/6)	21 (7/14)	23 (9/14)	15 (5/10)	20 (11/9)
Bußgeldbescheide	9	13	12	10	5
Verwarnungsgeldbescheide	9	13	16	11	5
VA an Staatsanwaltschaft	6	5	10	6	2
Erzwingungshaftanträge	0	0	1	1	0

Zusammenfassend ist im Bereich der Ordnungswidrigkeiten die Intensität und Quantität der Fälle im Vergleich zu den Vorjahren auf gleichem Niveau. Die meisten Anzeigen betreffen das Abfallrecht. Den beträchtlichsten Teil nehmen hier grundsätzlich die illegalen Abfallablagerungen ein, welche durch den öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger der Beseitigung zugeführt werden. Die Fälle in den Bereichen des Naturschutzes sowie des Gewässerschutzes sind im Vergleich zum Vorjahr konstant. Bei den Verfahren, welche von der Staatsanwaltschaft verfolgt werden, handelt es sich überwiegend um Strafanzeigen infolge der Fischwilderei.



Grundstücksverkehr und Landpacht

Der Grundstückverkehr 2019 war durch folgende Rechtsgeschäfte gekennzeichnet:

1. anhaltender Erwerb zur Eigentumserhöhung bei ortsansässigen Landwirten
2. weiterer Rückgang bei der Umsetzung der Flächenprivatisierung durch die BVVG über Ausschreibungen
3. sonstiger Eigentumswechsel durch Kauf, Erbauseinandersetzung, Überlassung u. ä.

Die durch Landwirte erworbenen Flächen weisen in der Anzahl der Vorgänge und im Umfang einen leichten Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren auf, bei einem Kaufpreisvolumen von ca. 18 Millionen Euro halten sich die Preise auf einem konstanten Niveau.

Insgesamt wurden im Amt 262 notarielle Verträge nach dem Grundstückverkehrsgesetz bearbeitet, die einen Eigentumsübergang von nahezu 6000 Hektar umfassten. Ein Vorkaufsrecht nach dem Reichssiedlungsgesetz zugunsten ortsansässiger Landwirte konnte mangels Erwerbsinteresse nicht ausgeübt werden, obwohl in 11 Fällen die Voraussetzungen dafür vorgelegen hätten.

Im Bereich Landpacht wurde zur weiteren Sicherung der Produktionsgrundlage neben dem Flächenerwerb die Verlängerung bzw. der Neuabschluss von Pachtverträgen realisiert. Dementsprechend wurden mehr als 500 neue Pachtverträge, Verlängerungs- und Änderungsvereinbarungen im Rahmen des Landpachtverkehrsgesetzes zur Anzeige gebracht.

Ländliche Entwicklung und Investitionsförderung

1. Zuwendungen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Richtlinie des MLUL über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen

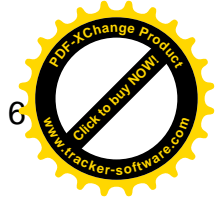
Beantragung bei der ILB (Stellungnahmen zu den Vorhaben durch Landwirtschaftsamt):

bearbeitete Anträge 2019: 19

beantragte Zuwendungen: 1 030 768,05 €

2. Amtshilfe

Erstellung von 20 Amtshilfeersuchen für das Finanzamt, die Berufsgenossenschaft, Krankenkassen, Amtsgerichte usw..



3. Besondere Erntermittlung

Im Rahmen der besonderen Ernteschätzung wurden die Daten von 108 Ernteproben erfasst und die Proben an das Labor in Frankfurt/O. übergeben. Außerdem wurden 73 Ernteproben von ausgewählten Betrieben zur Schadstoffuntersuchung in das Max-Rubner-Institut nach Detmold gesandt.

4. Verwaltung von Zahlungsansprüchen

Im Jahr 2019 wurden 4 Anträge von Neueinsteigern/Junglandwirten und 1 Antrag wegen Wegfall der höheren Gewalt für beihilfefähige Flächen auf Neuzuteilung von insgesamt 366,27 Zahlungsansprüchen gestellt und bewilligt.

Wegen 2-jähriger-Nichtnutzung wurden insgesamt 176,84 Zahlungsansprüche von 44 Antragstellern eingezogen.

CC-Koordination

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 41 landwirtschaftliche Unternehmen kontrolliert. Dabei fanden 165 Kontrollen statt. Davon entfielen 85 Kontrollen auf den grünen Bereich (Umwelt, Pflanzenschutz, Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand). Im weißen Bereich (Tierkennzeichnung- und registrierung, Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tierschutz- und haltung u.a.) wurden 80 Kontrollen durchgeführt. Es wurden in 17 landwirtschaftlichen Unternehmen sanktionsrelevante Verstöße festgestellt. Die Sanktionen belaufen sich auf eine Höhe von ca. 39.900 €.

Im Jahr 2019 wurden 8 landwirtschaftliche Unternehmen weniger kontrolliert, als im Vorjahr. Die Anzahl der Einzelkontrollen verdoppelte sich im Jahr 2019 im grünen Bereich fast, im weißen Bereich verringerte sich die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um 15.

Im Jahr 2018 wurden ebenfalls 17 landwirtschaftliche Unternehmen mit sanktionsrelevanten Verstößen festgestellt, die Sanktionen beliefen sich im Vorjahr auf eine Höhe von ca. 78.600 €.

Feldblockpflege

Es wurden 1278 Feldblockänderungen durchgeführt. Am [31.07.2019](#) wurden für 992 Feldblöcke neue Luftbilder zur Überprüfung zur Verfügung gestellt. An 279 Feldblöcken mussten Korrekturen vorgenommen werden. 125 Feldblöcke wurden 2019 vor Ort überprüft.

Im Zuge der Agrarantragstellung sind von den Landwirten 338 Hinweispunkte gegeben worden. Daraufhin mussten an 287 Feldblöcken Korrekturen vorgenommen werden.



Milchstatistik

In der Uckermark gab es zu Beginn des Jahres 2019 23 aktive Milcherzeuger. Das zweite Jahr in Folge stellte kein landwirtschaftlicher Betrieb die Milchproduktion ein.

An der Milchleistungsprüfung (MLP) des Landeskontrollverbandes Berlin-Brandenburg e.V. beteiligten sich im Prüfzeitraum 2018/2019 (01.10.2018 – 30.09.2019) alle 23 Betriebe mit etwas mehr als 13.300 Milchkühen (10,20 % aller geprüften Tiere in Brandenburg). Im Prüfzeitraum 2017/2018 waren es ebenfalls 23 Betriebe mit etwas mehr als 13.200 Tieren (9,85 % aller geprüften Tiere in Brandenburg). Die 23 MLP – Betriebe erreichten eine durchschnittliche Milchleistung von 10.280 kg/Kuh/Jahr. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Leistung um 196 kg/Kuh/Jahr gestiegen (1,94 %). Sie liegt nach wie vor deutlich über dem Landesdurchschnitt (5,57 %). Damit befanden sich die Milcherzeuger auch im Prüfzeitraum 2018/2019, verglichen mit dem Durchschnitt in Brandenburg, auf einem hohen Niveau.

Abtretungen der Direktzahlungen

Von 96 Betrieben wurden 122 (ohne Vorjahrespfändungen und ins Leere gehende) Abtretungen und Pfändungen realisiert.

Mit 11,7 Mio. Euro diente 93 Prozent des Abtretungsvolumens als Sicherheit für die Hausbanken.

Jahr	Anzahl der Betriebe	abtretende Betriebe	Abtretungsvolumen in Mio. €	% der Betriebe	% des abtretbaren Gesamtvolumens
2012	522	98	16,0	18,8	33,9
2013	517	111	13,9	21,5	30,2
2014	523	105	12,9	20,1	28,6
2015	533	91	11,5	17,1	26,1
2016	535	104	12,0	19,4	27,2
2017	542	99	12,3	18,8	27,7
2018	534	111	12,8	20,8	27,9
2019	535	96	12,6	17,9	26,9

Im Jahr 2019 wurden 15 Pfändungen von 12 Landwirtschaftsbetrieben bearbeitet. Aus den Vorjahren haben noch weitere 28 Pfändungen Bestand.

2. Sachgebiet Naturschutz, Jagd- und Fischereibehörde

Bereich Naturschutz

Schutzgebiete/umweltorientierte Fördermaßnahmen



Vertragsnaturschutz

Von der UNB betreute Verträge für 349 ha mit 174.214,15 € Vergütungssumme.
Schwerpunkt Organisation Großverträge Entbuschung Vietmannsdorfer Heide und Beweidung

2019 erfolgten zusätzliche Vertragsvorbereitungen für Folgejahre (u. a. Köhntoptal, Zichower Wald).

Für die Umwandlung von Dauergrünland gilt der Genehmigungsvorbehalt gemäß § 16 Abs. 3 DirektZahlDurchfG. Die Prüfung von Grünlandumwandlungsanträgen und zugehörige Zulassungen sind durch die erhöhten gesetzlichen Anforderungen mit längeren Bearbeitungszeiten verbunden. Abstimmungen mit dem Bereich Feldblockpflege sind erforderlich, da eine Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland grundsätzlich nur dann erteilt wird, wenn die Fläche nicht als umweltsensibles Dauergrünland eingestuft ist. Als umweltsensibles Dauergrünland gelten Dauergrünlandflächen innerhalb von FFH-Gebieten, die am 1. Januar 2015 vorhanden waren und die nicht im Rahmen einer Verpflichtung einer Agrarumweltmaßnahme angelegt wurden und seitdem fortlaufend Gegenstand einer Verpflichtung zur Beibehaltung von Grünland sind.

Für den Tätigkeitsbereich Flächenschutz waren in 2019 erhebliche Zeitanteile für die Bearbeitung der Managementplanungen für das Gebiet des Naturparkes Uckermärkische Seenlandschaft aufzuwenden, da diese Planungen Behördenverbindlichkeit erlangen.

besonderer Artenschutz

Im Rahmen vieler artenschutzrechtlichen Verfahren (darunter Saatkrähen Prenzlau; Hyparschale und Brauerei Templin; Objekt Hohenlychen Dr. Neumann) sind wiederkehrende fachliche Prüfungen erforderlich.

Saisonale Antragshäufungen u.a. im August tägliche viele Anrufe zu Wespen-/Hornissenproblemen sind von dem zuständigen Sachbearbeiter nicht ohne Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen Berater zu bewältigen.

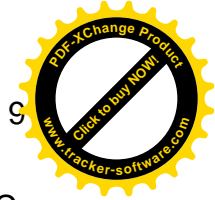
2019 ist es der UNB gelungen einen Artenschutzpool „Fliegerhorst Prenzlau“ mit der Flächenagentur Brandenburg für Kompensationspflichtige zu schaffen.

Projektbegleitung

2019 wurde über INTERREG Va, ein gemeinsames Projekt des Landkreises Uckermark, Vorpommern, des Landschaftspflegevereines und eines polnischen Partners begonnen. Ziel ist die Entwicklung Trockenrasengebieten zur Stärkung der Artenvielfalt.

Anmerkung:

Unverändert bleibt die hohe Anzahl an pflichtigen Tätigkeiten im Bereich Schutzgebiete/umweltorientierte Fördermaßnahmen/besonderer Artenschutz die von dem zuständigen Sachbearbeiter der UNB nicht oder nicht abschließend bearbeitet werden können.



Zu nennen wären diverse Anträge für Vorhaben in Schutzgebieten, KULAP; CC, Grünland, Anträge Waldumwandlung, Anzeigen, Beschilderung Schutzgebiete, Satzung GLB.

umweltorientierter Gewässerschutz (Biotopschutz – Gewässer i. V. m. mit pflichtigen Gewässerschauen und Biberverordnung)

Im Tätigkeitsbereich gibt es erhebliche Bearbeitungsrückstände. Aufgrund personeller Probleme ist die Bearbeitung von Anträgen im Bereich Biotopschutz "Gewässer" (u. a. Stegbauanträge, wissenschaftliche Projekte in Gewässern) und „Biberverordnung“ 2019 zum fast Erliegen gekommen. Nur durch Unterstützung eines Praktikanten der Fachhochschule Neubrandenburg konnte der vollständige Zusammenbruch vermieden werden.

Vor dem Hintergrund der Ziff. 13.18.2 (Anlage 1 UVPG) sind der naturnahe Ausbau von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen, kleinräumige naturnahe Umgestaltungen, wie die Beseitigung von Bach- und Grabenverrohrungen, Verlegung von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung, Umsetzung von Kiesbänken in Gewässern im Einzelfall auch UVP-pflichtig und unterliegen somit besonderen Anforderungen an die naturschutzfachlichen Prüfungen. Dies kann im Rahmen der naturschutzfachlichen Beurteilung von Gewässerunterhaltungsplänen zu erheblichem Mehraufwand führen.

Landschaftsplanung

Für eine Vielzahl von Planungen ist die Landschaftsplanung zu beachten. Mittlerweile hat sich in vielen Bereichen nicht nur die Landnutzung geändert, auch in den gesetzlichen und fachlichen Vorgaben gab es wesentliche Veränderungen. Seit 20 Jahren erfolgte keine Fortschreibung der Landschaftsrahmenplanung des Landkreises.

Der Nationalparkplan wurde ab 19. August 2014 behördenverbindlich. Der Landschaftsrahmenplan (LRP) für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin gilt seit 2003. Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Uckermark, Teilgebiet Prenzlau, ist mit Schreiben vom 06.09.2000, durch das zuständige Ministerium genehmigt worden. Alle anderen LRP sind älter.

Im Rahmen einer Förderung der „Euroregion Pomerania“ wurde im Zeitraum 2002 bis 2004 der Entwurf eines digitalen Gesamtlandschaftsrahmenplanes für den Landkreis Uckermark von einem Ingenieur Büro erstellt. Beim Stand „Entwurf eines digitalen LR“ als GIS-Projekt in ArcView 3.2 mit Karteninformationssystem und Datendokumentation ist es geblieben und konnte aufgrund von Personalmangel nicht zur Genehmigung weitergeführt werden.

Für die obligatorische Fortschreibung des LRP ist der Landkreis als untere Naturschutzbehörde zuständig. Der LRP soll einen schnellen und umfassenden Überblick über die naturräumliche Ausstattung im Landkreis geben und dient der Naturschutzbehörde und anderen Fachbehörden als Rahmenkonzept für Naturschutzmaßnahmen oder als Grundlage für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Vorhaben, Eingriffen und Projekten.



Die Nichtfortschreibung führt zur Erhöhung des Arbeitsaufwandes bei der Bearbeitung von Projekten, u. a. Freiflächenphotovoltaikanlagen, landwirtschaftliche Tierhaltungsanlagen.

Insofern ist die seit Jahren vernachlässigte Fortschreibung der Landschaftsrahmenplanung nicht mehr zeitgemäß. Im Landkreis sollten die Landschaftsrahmenpläne für das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, der Nationalparkplan (der die Funktion des Landschaftsrahmenplanes übernimmt) und die Teilpläne des Landkreises harmonisiert werden.

Für diese Aufgabe ist im Rahmen der Personal- und Haushaltsplanung eine Entscheidung vorzusehen.

Gehölzschutz

Das Nichtvorhandensein einer Baumschutzsatzung und einer Verordnung zum Schutz der Naturdenkmäler für den Landkreis führt zu erhöhtem Arbeitsaufwand für die Sachbearbeiter der UNB.

Eine Baumschutzsatzung des Landkreises würde zum Wohle des Baumschutzes aber auch zu Gunsten der Eigenverantwortlichkeit der Grundstücks- und somit Baumeigentümer beitragen. So könnten Bäume erst ab einen Stammumfang von 100 cm geschützt werden. Die Ersatzpflanzungen könnten sich nach Artenwertigkeit, Vitalität und Größe des gefälltten Baumes richten und nicht „alle 30 cm Stammumfang ein neuer Baum“. Ebenfalls erfasst werden könnte der Tatbestand der Befreiung gem. § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes. Für eine notwendige Fällung im Zeitraum von März bis September wäre dann kein zusätzlicher ein Befreiungsantrag erforderlich. Das kann dann mit dem Fällantrag gleich verbunden werden.

Eine rechtskonforme Verordnung zum Schutz der Naturdenkmäler verhilft zu mehr Planungssicherheit für Grundstückseigentümer und Behörden.

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe zur nachhaltigen Sicherung des Alleenbestandes, „soll die jeweils zuständige Behörde, insbesondere im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, rechtzeitig und in ausreichendem Umfang Alleenneupflanzungen festsetzen oder für deren Durchführung sorgen“. Diese Aufgabe kann für den Landkreis an Kreisstraßen zu bedingt erfüllt werden, da hierfür die Ressourcen bei der UNB und beim Tiefbauamt fehlen. Auch hier kann die Fortschreibung des LRP Planungssicherheit bringen.

Infrastruktur

Aufgrund einer personellen Umsetzung konnte 2019 der Tätigkeitsbereich nur eingeschränkt erledigt werden. Eine befristete Stellenausschreibung blieb ohne Erfolg, da keine Bewerbungen eingingen. Vor diesem Hintergrund sind Bearbeitungsverzögerungen im erheblichen Umfang eingetreten und werden absehbar weiter anhalten.

Trotzdem wurde die Bearbeitung von Großprojekten, zu nennen wäre der Lückenschluss „Staffelde-Mescherin“ und vorbereitende Abstimmungen und Beratungen im Rahmen der flächendeckenden Breitbandausbauvorhaben, weiter verfolgt.



Bereich Jagd- und Fischerei

Fischereiwirtschaftlich genutzte Gewässerfläche in ha

Fischereilich genutzte Wasserfläche: ca. 12.600 ha

Bewirtschaftung erfolgt durch:

- Fischereibetriebe im Haupterwerb 10
- Fischereibetriebe im Nebenerwerb 2
- Personen, die über einen Sonderlehrgang eine fischereiliche Ausbildung abgeschlossen haben 12
- Landesanglerverband Brandenburg e.V. im DAV e.V.
- Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Angelsportvereine

Fischereischeine

Ausstellung von Fischereischeinen ohne zeitliche Begrenzung 341

Ausstellung von Ersatzdokumenten (Fischereischein) 39

Ausstellung von Jugendfischereischeinen 21

Fischereiabgabe

Ausstellung von Fischereiabgabennachweiskarten mit

- Fischereiabgabemarken für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (für jeweils 1 Kalenderjahr) 153
- Fischereiabgabemarken für ein Kalenderjahr 171
- Fischereiabgabemarken für 5 Kalenderjahre 771

Durch den Gesetzgeber wurde die Möglichkeit geschaffen, die Fischereiabgabemarken für ein Kalenderjahr an die Fischereiberechtigten und die Fischereiausübungsberechtigten zur Ausgabe abzugeben.

Drei Fischereibetriebe und die Kreisanglerverbände der Altkreise Angermünde, Schwedt, Templin und Prenzlau machten Gebrauch von der Möglichkeit der Ausgabe der Fischereiabgabemarken.

Somit wurden außerhalb der Behörde nochmal 959 Fischereiabgabemarken für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (für jeweils 1



Kalenderjahr) und 2.794 Fischereiabgabemarken für volljährige Personen für ein Kalenderjahr ausgegeben.

Die Übernahme der Fischereiabgabemarken vom Landesamt für Verbraucherschutz sowie die Übergabe an die Fischereiberechtigten und Fischereiausübungsberechtigten erfolgte durch die untere Fischereibehörde. Die Rechnungslegung ebenso.

Die Abführung der Fischereiabgabe 2019 ans Land betrug Die Abführung der Fischereiabgabe an das Land betrug 68.200,- €

Genehmigungen für Angelveranstaltungen

165 Genehmigung, davon 34 Angelveranstaltung für Kinder und Jugendliche

Anglerprüfung

Im Jahr 2019 wurden durch die untere Fischereibehörde keine Anglerprüfungen abgenommen.

Durch die Änderung des Fischereigesetzes und der Verordnung über die Anglerprüfung wurde die Mitgliedschaft geschaffen, dass anerkannte Personen die Anglerprüfung außerhalb der Behörde abnehmen können. Von dieser Möglichkeit machten die Kreisanglerverbände gebrauch, so fanden im Jahr 2019 im Landkreis Uckermark 30 Anglerprüfungen statt. An den Prüfungen nahmen 310 Personen teil, von denen 304 Personen die Prüfung erfolgreich ablegten.

Fischereiaufsicht

Im Jahr 2019 waren 48 ehrenamtliche Fischereiaufseher tätig. Diese kamen aus den Reihen der Angelfischer und Berufsfischerei.

Zulassungen zur Ausübung der Elektrofischerei

- | | |
|--|---|
| - zu fischereiwirtschaftlichen Zwecken | 1 |
| - zu wissenschaftlichen Zwecken | 4 |
| - für rechtsfähige Anglervereinigungen | 1 |

Fischereipachtverträge

- Prüfung von FPV
- Registrierung der PV
- Zusammenstellung von FPV geordnet nach Fischereibetrieben

3. Sachgebiet Bodenschutz, Altlasten, Abfallwirtschaft und Gewässerschutz

1. Sanierung der Altablagerung "Große Hölle" Zichow



Bis heute wurden in der Sanierungsphase I:

ca. 21000 t Aufstandswasser,
ca. 82660 t stark kontaminierte schlammige und feste Abfälle und
ca. 4700 t kontaminiertes Niederschlagswasser entsorgt.

Die Sanierungsphase I wurde mit Abnahme der Restleistungen am 18. September 2019 beendet.

Dafür entstanden Kosten in Höhe von ca. 27,1 Mio. € (brutto) (einschließlich Bauüberwachung und Fremdüberwachung).

Nach Bergung des hochbelasteten Deponats stellte sich entgegen der Planung heraus, dass es insbesondere an der Grubensohle zu massiven und zum Teil bis zu 10 m tiefen Sekundärkontaminationen gekommen ist. Zudem zeigte sich, dass speziell die an der Zufahrt gelegene Westböschung fast vollständig aus hochbelasteten Auffüllungen besteht.

Die Kubatur der Sekundärkontaminationen und Altauffüllungen wurden durch diverse sanierungsbegleitende Erkundungen weitgehend eingegrenzt.

Vor diesem Hintergrund der aktuellen Erkenntnisse ergibt sich die Notwendigkeit einer weiterführenden Sanierungsphase II und die Aufstellung eines neuen Sanierungsplanes gemäß § 13 Bundes-Bodenschutzgesetz.

Die Sanierungsplanung für die Sanierungsphase II mit Erstellung des Sanierungsplans und der Verbindlichkeitserklärung ist bis Ende August 2020 vorgesehen.

Nach der dann erforderlichen Ausschreibung ist frühestens Anfang 2021 mit dem Sanierungsbeginn der Phase II zu rechnen, die geschätzt weitere ca. 15 Mio. € (brutto) kosten wird.

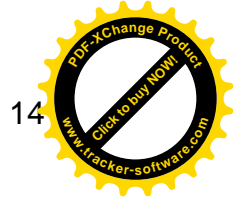
Die Kosten der Sanierung werden vollständig durch die BImA und das Land Brandenburg getragen.

2. Die Grundwassersanierungen ehem. Chemische Reinigung Hohenlychen und ehem. Flugplatz Groß Dölln laufen weiter erfolgreich. Bis Ende 2019 wurden in Hohenlychen 652 kg Leicht flüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe aus dem Grundwasser abgereinigt.

In Groß Dölln wurden bis Dezember 2019 395.870 l Kerosin gefördert.

3. Statistik Altlastenkataster

2019 konnten 33 Altstandorte von insgesamt 906 registrierten Altstandorten abschließend bearbeitet bzw. archiviert werden.

**ALKAT – AKTIV**

	2015	2016	2017	2018	2019
Altablagerungen	528	527	528	529	529
Verdachtsflächen	208	200	201	201	201
Altlast	4	4	4	5	4
rekultiviert	316	323	323	323	324
Altstandorte	988	967	942	906	874
Verdachtsflächen	799	780	759	726	694
Altlast	48	48	45	42	41
saniert/gesichert	141	139	138	138	139
SSBV	26	26	27	27	26
SSBV - verdacht	3	3	3	3	3
SSBV - festgestellt	18	18	19	19	18
SSBV - saniert	5	5	5	5	5
GESAMT	1542	1520	1497	1462	1429

ALKAT – ARCHIV

	2015	2016	2017	2018	2019
GESAMT	306	329	353	389	421

4. Sachgebiet Agrararbeitsmittel- und Fördermittelverwaltung

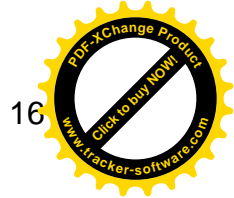
Allgemeine Daten zur landwirtschaftlichen Betriebsstruktur in der Uckermark (Antragsteller)

Dargestellt sind Antragsteller mit ihrem Betriebssitz in der Uckermark sowie einem Antrag auf Auszahlung von Direktzahlungen

Antrag stellende Betriebe insgesamt	darunter				
	Einzelunternehmen	GbR	GmbH + GmbH & Co. KG	e. G.	Sonstige
535	346 (davon 151 im Haupterwerb)	63	101	11	14

Auszahlungen für Fördermaßnahmen und gesetzliche Beihilfen in den Kalenderjahren 2016 – 2019 in der Uckermark

Auszahlungen für Fördermaßnahmen und gesetzliche Beihilfen in den Kalenderjahren 2016, 2017, 2018 und 2019 in der Uckermark					
Kurzbezeichnung	Fp				
		2016	2017	2018	2019
Agrarumweltklimamaßnahmen / KULAP aus dem ELER Fonds in €					
Extensive Grünlandbewirtschaftung	810	1.292.170,41	1.359.766,91	1.364.296,80	1.347.665,90
Pflege von Heiden u. Trockenrasen	820	245.040,64	256.664,06	-	258.210,24
schonende Nutzung von Ackerland oder Umwandlung von Ackerland	840	62.792,52	60.572,89	-	59.238,50
Förderung extensiver Obstbestände	850	16.386,50	17.517,50	18.356,00	18.302,48
Erhaltung pflanzeng. Ressourcen	860	15.732,72	19.844,03	-	17.133,58
Erhaltung tiergen. Ressourcen	870	30.353,10	35.414,70	18.679,70	-
Ökologischer Landbau	880	3.249.168,62	3.549.535,70	3.847.441,90	3.915.569,93
Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten	50	760.912,50	803.150,00	741.183,22	731.824,62
Ausgleichslage für benachteiligte Gebiete	33	737.769,84	826.159,55	1.779.086,75	1.796.089,10
Summe:		6.410.326,85	6.928.625,34	7.769.044,37	8.144.034,35
Direktzahlungen aus dem EGFL Fonds in €					
Direktzahlungen Basis-, Greening-, Umverteilungs-, Junglandwirteprämie, Erstattung Haushaltsdisziplin	215	44.096.662,59	44.414.904,34	46.361.572,66	46.786.745,86
Summe:		44.096.662,59	44.414.904,34	46.361.572,66	46.786.745,86
KULAP + FP 215		50.506.989,44	51.343.529,68	54.130.617,03	54.930.780,21

**Anbau 2019**

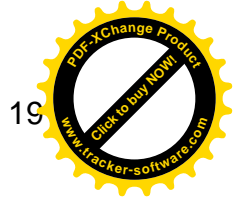
Anbau 2019 - UM		
	Fruchtart	ha
Getreide	Winterweizen	50.551,68
	Sommerweizen	749,68
	Dinkel	1.117,58
	Wintertriticale	2.747,03
	Sommertriticale	117,62
	Winterroggen	11.758,24
	Sommerroggen	348,35
	Wintermenggetreide	260,62
	Wintergerste	18.700,52
	Sommergerste	1.130,36
	Sommerhafer	2.182,62
	Winterhafer	1,01
	Sommernenggetreide	43,07
	Mais (ohne Silomais NC 411)	1.957,57
	Mais für Biogas	8.278,68
	Rispenhirse/Rutenhirse	13,56
	Kolbenhirse	0,91
	Buchweizen	50,42
Eiweißpflanzen (Hülsenfrüchte)	Erbsen	883,69
	Ackerbohne/Puffbohne/Pferdebohne/Dicke Bohne	165,77
	Erbsen/Bohnen	59,99
	Gemenge Leguminosen/Getreide	467,89
	Lupinen (Süßlupine, weiße Lupine, ...)	542,32
	Wicken (Pannonische, Zottelwicke, Saatwicke)	66,06
		2.185,71
Ölsaaten	Winterraps	17.621,26
	Sommerraps	82,86



	Leindotter	2,24
	Sojabohnen	44,28
	Lein, Flachs	8,21
	Sonnenblumen	408,90
		18.167,75
Ackerfutter	Silomais (als Hauptfutter)	10.699,82
	Futtermübe/Runkelrübe	21,57
	Klee: Rot/Weiß/Alexandrinier/Inkarnat/Erd/Schweden/Persischer	65,75
	Kleegras	1.926,71
	Luzerne-Gras	2.040,17
	Luzerne (inkl. Hopfenklee, Bastardluzerne etc.)	1.263,07
	Ackergras	2.273,90
	Kohlrübe, Steckrübe	0,02
	Silphium (Durchwachsene Silphie)	0,60
	Klee-Luzerne-Gemisch	185,34
		18.476,94
Dauer-GL	Wiesen	7.667,94
	Mähweiden	18.135,93
	Weiden	827,71
	Hutungen	1.076,83
	Grünland	248,04
	Streuwiesen	1,05
	Wiesen (Grünlandneueinsaat im Rahmen von AUKM)	220,36
	DGL Neueinsaat als Ersatz für genehmigten DGL Umbrauch	79,82
	Streuobstfläche mit Grünlandnutzung	22,04
		28.279,73
Flächenstilllegung + ÖVF-Flächen	Naturschutzfl., 2008 beihilfef./Art. 32(2b (i)) VO 1307/2013	33,21
	AL a. d. Erzeug. gen. iSd. Art. 4 Abs. 1 c) ii) VO 1307/2013 (Brache)	3.995,52
	DGL a. d. Erzeug gen. iSd. Art. 4 Abs. 1 c) ii) VO 1307/2013	61,77
	Mischkulturen mit Saatgutmischung	117,58
	Streifen am Waldrand (ohne Produktion) ÖVF	16,00



	Pufferstreifen ÖVF AL	315,14
	Pufferstreifen ÖVF DGL	5,87
	DGL unter etablierten lok. Prakt. (Z.B. Heide)	1.140,92
	Stilllegung nach FELEG/GAL/ALG	29,65
	Honigpfl. genu. brachl. Fl.(pollen-u. nektarr. Arten)-einj.	186,34
	Honigpfl. genu. brachl. Fl.(pollen-u. nektarr. Arten)-mehrj.	93,88
	Brache mit jährlicher Einsaat von Blümmischungen	65,07
		6.060,95
Hackfrüchte	Kartoffeln (Speise+Stärke)	52,42
	Zuckerrüben	2.708,10
	Topinambur	1,18
		2.761,70
Gemüse + sonstige Handelsgewächse + Küchenkräuter	Gemüse	16,10
	Spargel	1,25
	Virginischer Tabak	58,10
	Erdbeeren	5,92
	Küchenkräuter/Heil-und Gewürzpflanzen	14,27
	Fenchel (Gemüsefenchel,/Körnerfenchel)	257,34
	Phacelia (als Hauptkultur z.B. Saatgutvermehrung)	20,27
	Senf (weißer, gelber, brauner)	546,18
	Gartenkürbis (Gartenkürbis, Zucchini ... Zierkürbis)	0,71
	Kümmel	11,32
	Mohn (Schlafmohn, Backmohn)	1,26
	Mangold, Rote Beete/Rote Rübe	0,50
	Gartenrettiche (inklusive Radieschen)	6,04
	Hanf	71,79
		1.011,05
Mehrjährige + Dauerkulturen	Streuobst (ohne Wiesennutzung)	24,72
	Beerenobst, z.B. Johannis-, Stachel-, Himbeeren	9,00
	sonst. Obstanl. in Vollanbau (o. Äpfel, Birnen, Pfirsiche)	0,62
	Kirschen (Ertragsanlagen)	16,05



	Äpfel in Vollenbau	69,61
	Weihnachtsbäume	1,48
	Birnen (Ertragsanlagen)	2,21
	Walnüsse	8,24
	Haselnüsse	2,92
	sonstige Dauerkulturen	16,99
	Rhabarber	0,58
	Chinaschilf (Miscanthus)	7,64
		160,05
Sonstige Flächen	Grassamenvermehrung	109,93
	KUP lt. Direktzahlungendurchführungsverordnung	114,59
	Gründung im Hauptfruchtanbau (f. Ausgleichszul.)	42,76
	EUGAL-Bautätigkeiten	311,00
	Riesenweizengras/Szarvasi-Gras/Hirschgras	1,01
	Versuchsflächen mit mehreren beihilfefähigen Kulturarten	6,99
	Alle anderen Flächen (keine LF)	26,33
	Mieten-,Stroh-,Futter-, Dunglagerpl. auf DGL	10,71
	Mieten-,Stroh-,Futter-, Dunglagerpl. auf AL	18,54
		641,85
Summe gesamt:		177.755,27